

Zolltarifentscheidung in den Vereinigten Staaten die Einfuhr von Rohseide betreffend

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **10 (1903)**

Heft 22

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-629583>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zolltarifentscheidung in den Vereinigten Staaten

die Einfuhr von Rohseide betreffend.

Für die amerikanische Seidenindustrie ist eine zollamtliche Entscheidung von besonderem Interesse, bei welcher es sich darum handelte, ob Rohseide, welche auf Papier oder sonstige Röhren gewunden ist, trotz solcher Vornahmen ihren Charakter als Rohartikel in gleicher Weise bewahrt, als wäre sie in der üblichen Weise in Form von Decken oder Strähnen eingeführt. Es handelt sich dabei um einen Fall, den ein New Yorker Einfuhrhaus durch Einfuhr von Rohseide in solcher von der üblichen Weise abweichenden Form herbeigeführt hatte und gelangte derselbe an die Haupt-Abschätzer, indem der Zollkollektor den Anspruch des Einführers, die Seide sei auf Grund des von „Rohseide wie vom Kokon gehaspelt, aber nicht dubliert, gezwirnt oder irgendwie in der Fabrikation vorgeschritten“ handelnden § 660 des Tarifs zur freien Einfuhr berechtigt, verworfen und die Ware mit einem Wertzolle von 40 Prozent belegt hat. Die Mehrheit der Klassifikations-Abteilung der Haupt-Abschätzer hat nun jedoch die Entscheidung des Kollektors abgeändert und das Recht auf Zollfreiheit für die neue Form der Rohseideneinfuhr bestätigt.

Der betreffende Einführer hat sich über die Angelegenheit einem Vertreter der „New Yorker Handelszeitung“ gegenüber wie folgt geäußert: „Die zu meinen Gunsten ergangene Entscheidung ist nicht nur für mich, sondern für die amerikanische Seidenbranche insgesamt von hervorragender Bedeutung, da sich dadurch die Möglichkeit eröffnet, Seide geringerer Qualität einzuführen, die bisher auf dem hiesigen Markte ausgeschlossen war, und zwar da die mit der Vorbereitung solcher minderwertigen Seide für den Webstuhl verbundenen Kosten sich hier im Verhältnis zu dem Werte der Seide zu hoch stellen. Daber hat solche billige Seide bisher nur in Europa Verwendung gefunden, woselbst die Arbeitslöhne niedrig genug sind, um ihre Verwertung zu gestatten. Mit Ausnahme ganz weniger Sorten minderwertiger Seide werden im hiesigen Markte nur bessere Qualitäten gehandelt, wie sie die Hälfte der Welterzeugung bilden, während von nun an, mit Hilfe billiger Ausland-Arbeit, welche den Seidenfaden auf die Röhren windet, auch die Einfuhr billiger Rohseide möglich ist und solche zu niedrigerem Preise als andere Sorten verkauft werden kann. Da die Kosten des Aufwindens hiezulande gleich hoch sind für teure wie für billige Seide, war die Einfuhr minderwertiger Qualitäten bisher nicht möglich.“

Das dabei angewandte Verfahren ist durchaus kein neues, denn für das Aufwinden von Baumwollgarn in gleicher Weise ist schon seit einiger Zeit eine Maschine in Gebrauch. Das hat zu dem Versuche Anlass gegeben, statt Baumwolle Seide aufzuwinden, und nachdem die Mehrzahl der Haupt-Abschätzer entschieden hat, dass auch die in solcher Weise aufgewundene Rohseide nicht anderes als Rohseide und nicht, wie ein Mitglied des Kollegiums behauptet, durch solch Verfahren der Verwertung in der Fabrikation näher gebracht worden ist, so steht der Einfuhr von minderwertiger Seide in solcher Form nichts im Wege.

Allerdings heisst es, das Schatzamt sei mit der Ent-

scheidung der Haupt-Abschätzer nicht einverstanden und beabsichtige, gegen dieselbe beim Bundesgerichte Einspruch zu erheben. Doch ist kaum anzunehmen, dass auch in solchem Falle die Entscheidung anders lauten kann. Die Einfuhr solch minderwertiger Seide bedingt eine Erweiterung der Seidenindustrie, indem ihr dadurch ein bisher kaum zur Verwendung kommendes Material zur Verfügung gestellt wird. Sie mag eine Umwälzung in der Herstellung billiger Seidenwaren zur Folge und auch auf die von besserer Ware einen Einfluss haben. Die Neuerung schädigt keine heimischen Interessen, sie fördert dieselben nur. Vertreter der grössten amerikanischen Seidenfabriken haben vor den Haupt-Abschätzern dahin gehendes Zeugnis abgegeben.

Die Seidencampagne 1902/03.

Die vor Monatsfrist erschienenen Statistischen Tabellen der Zürich. Seidenindustrie-Gesellschaft liefern ein möglichst genaues Bild der Versorgung und des Verbrauches von Rohseide in der verflossenen Campagne. Die Berechnungen können zwar auf absolute Richtigkeit keinen Anspruch erheben, da die unsichtbaren Seidenvorräte unberücksichtigt bleiben, doch, da die einzelnen Posten seit nunmehr zwölf Jahren in gleicher Weise ermittelt und verrechnet werden, so dürfen wenigstens die Vergleiche von einer Campagne zur andern als zutreffend zu betrachten.

Die Total-Seidenversorgung stellt sich auf

Camp.	1903/4	1902/3	1901/2
kg	17,527,000	18,499,000	19,823,000

und setzt sich zusammen aus den Vorräten der vorhergehenden Campagnen mit

kg	1,052,000	1,202,000	1,519,000
kg	16,475,000	17,297,000	18,304,000

Die Gesamt-Seidenbewegung wird wie folgt ausgewiesen:

	1902/3	1901/2
Gesamtversorgung kg	18,499,400	19,823,300
Gesamtverbrauch „	17,446,600	18,620,900
In den gleichen Zeiträumen beliefen sich die Kon- ditionsziffern auf	kg 22,843,000	23,304,700

Am Seidenverbrauch waren beteiligt

	1902/3	1901/2
Europa mit kg	11,608,400	12,474,300
Ver. Staaten „	5,492,700	5,264,900
Asiat. Häfen „	345,500	881,700

Der Konsum der Vereinigten Staaten von Nordamerika lässt sich aus den Rohseide-Einfuhrzahlen genau nachweisen; die für Europa berechnete Summe von ca. 12 Millionen kg ist zu niedrig, kommt aber der Wirklichkeit doch ziemlich nahe, wir erhalten nämlich durch Zusammenzählen des Seidenverbrauchs in den einzelnen europäischen Ländern ein Total von 13¹/₃ Millionen kg.

Frankreich	Mill. kg	4,5
Deutschland	„	2,8
Schweiz	„	1,7
Russland	„	1,4
Italien	„	1,3
Oesterreich	„	0,7
England	„	0,7
Spanien	„	0,2